

B e g r ü n d u n g

Über die 1. Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes
"Berliner Straße" in Wiesbaden für das Gebiet zwischen
der Washingtonstraße und der Berliner Straße, sowie zwi-
schen der Lessingstraße und der Bundesstraße 455

1) Allgemeines und Festsetzungen nach § 9(1) 11 BBauG

Für die Versorgung des Sonderbaugebietes an der Berliner Straße mit Fernwärme haben die Stadtwerke Wiesbaden AG zur Sicherung der Leitungsführung die Festsetzung einer Leitungstrasse für das Fernwärmenetz im Bebauungsplan beantragt.

Die vorgesehene Leitungsführung der Stadtwerke AG stützt sich auf die im Bebauungsplan unverbindlich dargestellten Baukörper, die sich innerhalb der überbaubaren Flächen aber noch wesentlich verschieben können, so daß die endgültige Leitungsführung vor der Bebauung noch nicht konkret festgelegt werden kann.

Für die dingliche Sicherung der Leitungstrasse sollen daher die von der Leitungsführung betroffenen Grundstücke mit einem Leitungsrecht nach § 9 (1) 11 BBauG belastet werden.

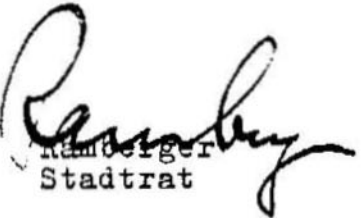
Der Plan, der die vorgesehene Leitungsführung erkennen läßt, ist dieser Begründung beigelegt.

2) Bodenordnende Maßnahmen nach § 9 (6) BBauG

Für die Erschließung des Sonderbaugebietes nördlich der Berliner Straße wird z.Zt. ein Umlegungsverfahren nach dem BBauG durchgeführt.

3) Kosten, die der Gemeinde (Stadt Wiesbaden) für die vorgesehenen Maßnahmen entstehen (§ 9 Abs.6 BBauG)

Die Kosten für die Anlage der Fernwärmeversorgung werden von den Stadtwerken Wiesbaden AG übernommen. Sie betragen für das gesamte mit Fernwärmeversorgung vorgesehene Gebiet 2.400.000.- DM.


Kasper
Stadtrat